

## Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

## Zusammensetzung Stadtwahlausschuss für die Europawahl am 09. Juni 2024

|   | Funktion     |                 | Vertreter/in      |
|---|--------------|-----------------|-------------------|
| 1 | Vorsitzender | Egbert Geier    | Aloys Tappel      |
| 2 | Beisitzer    | Jan Neu-Zuber   | Johannes Ernst    |
| 3 | Beisitzerin  | Beate Zeising   | Michel Kleinhans  |
| 4 | Beisitzerin  | Lydia Roloff    | Lukas Pöhl        |
| 5 | Beisitzer    | Stefan Suerbier | Doreen Aloé       |
| 6 | Beisitzerin  | Yana Mark       | Thomas Hoffmann   |
| 7 | Beisitzer    | Stefan Will     | Lukas Waterstraat |

Egbert Geier  
Stadtwahlleiter

## Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

## Zusammensetzung Gemeindevahlausschuss für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), gebe ich die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses bekannt:

|   | Funktion     |                 | Vertreter/in      |
|---|--------------|-----------------|-------------------|
| 1 | Vorsitzender | Egbert Geier    | Aloys Tappel      |
| 2 | Beisitzer    | Jan Neu-Zuber   | Johannes Ernst    |
| 3 | Beisitzerin  | Beate Zeising   | Michel Kleinhans  |
| 4 | Beisitzerin  | Lydia Roloff    | Lukas Pöhl        |
| 5 | Beisitzer    | Stefan Suerbier | Doreen Aloé       |
| 6 | Beisitzerin  | Cordula Henke   | Bernd Simmich     |
| 7 | Beisitzer    | Stefan Will     | Lukas Waterstraat |

Egbert Geier  
Gemeindevahlleiter

## Information zum Datenwiderspruch

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohner\*innen die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen.

**Dieser Datenwiderspruch kann online unter [www.halle.de](http://www.halle.de) Online-Dienste der Stadtverwaltung erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist somit nicht erforderlich.**

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Marktplatz 1 sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) den Datenwiderspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) Online-Dienste der Stadtverwaltung abrufbar.

Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der aktuellen Fassung, kann in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale) widersprochen werden:

1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige/r eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4. an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5. an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG).

Fachbereich Einwohnerwesen

Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

erscheint am 1. März.

## Bekanntmachung

## Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria in der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“

Die Stadt Halle (Saale) sucht **zum 01.08.2024** zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin / Anbieter für den Betrieb einer Schülercafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“,  
Hemingwaystraße 1,  
06126 Halle (Saale)  
Vergabenummer FB 51.4-L-03/2024.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülercafeteria auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Angebot, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail [jasmin.doerheit@halle.de](mailto:jasmin.doerheit@halle.de) abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 0345 / 221 3168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 mit dreimaliger Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2029.

Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke

- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ mit der zugehörigen Vergabenummer bis spätestens zum **08.03.2024 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand / die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages

leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung / Berufsgenossenschaft / Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und / oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.